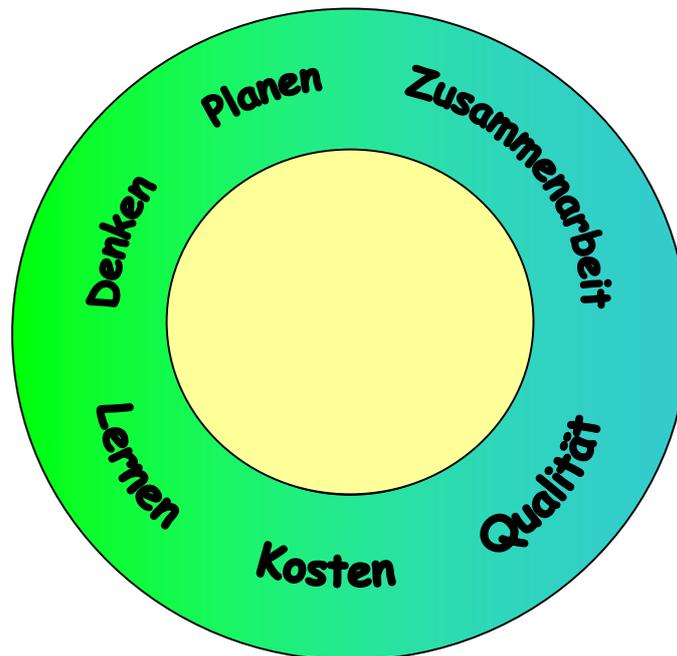




Tipps und Hinweise für Berufseinsteiger

(Ausbildungsordnung des ILW)



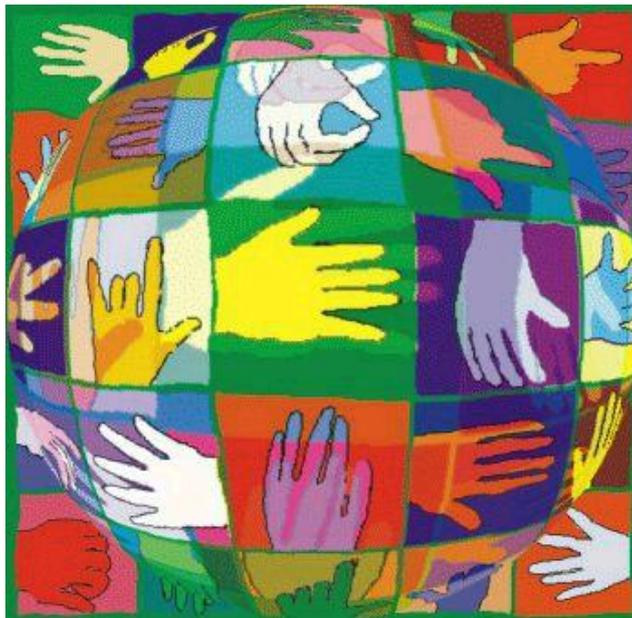
Der Schlüssel für eine gute
Ausbildung



Was ist das ILW?.....	4
Raumplan Erdgeschoss.....	5
Raumplan Untergeschoss	6
Arbeitszeit und Tarifierurlaub.....	7
Berufsschule.....	8
Sozialräume.....	9
Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot	10
Umweltschutz	11
Entfernen vom Arbeitsplatz.....	12
Wenn sie einmal fehlen.....	13
Wenn Sie krank sind.....	14
Unfall am Arbeitsplatz.....	15
Arbeitssicherheit.....	16
Unfallverhütung/Sicherheitsvorschriften	17
Spielregeln für die Ausbildung.....	18
Allgemeines Verhalten.....	19
PC- und Internetnutzung.....	20
Arbeitskleidung.....	21
Wünsche und Beschwerden	22
Zusammenfassung der „Spielregeln“	23
Kontaktdaten	24 + 25
Hinweis und Telefonnummern.....	26



Mit dem Abschluss des Berufsausbildungsvertrages haben Sie den Grundstein für Ihre berufliche Laufbahn gelegt. Sie stehen vor einer neuen Situation und müssen den Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung meistern. Diese Informationsbroschüre soll Ihnen das Einleben in unsere Ausbildungsstätte erleichtern. Sie bekommen in diesem Heft wichtige Hinweise, die Ihnen helfen, die Ausbildung zu beginnen.



Ausbildung in gemeinsamer Verantwortung



Was ist das ILW?

Das ILW ist eine Genossenschaft. Kunden sind Unternehmen aus Mainz und Umgebung. Diese Unternehmen sind u.a.:

- **BERICAP GmbH & Co.KG**
- **Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co.KG**
- **Chem. Fabrik Budenheim KG**
- **Deutsche Post AG**
- **DILAS GmbH**
- **Eckelmann AG**
- **ECONO-PAK GmbH**
- **Elster GmbH**
- **HeidelbergCement AG**
- **Industrie- und Handelskammer für Rhein Hessen**
- **INEOS Paraform GmbH & Co. KG**
- **JUWÖ Poroton Werke GmbH**
- **K.O.K. Technologies GmbH**
- **Kuemmerling KG**
- **Küstermann GmbH**
- **KWI Kraftwerkstandhaltungs GmbH**
- **Lufthansa Technik A.E.R.O. GmbH**
- **Mewes GmbH**
- **Mainzer Verkehrsgesellschaft**
- **Natus GmbH & Co.KG**
- **Nestlé Deutschland AG**
- **Nestlé Healthcare Nutrition GmbH**
- **Oerlikon Balzers Coating GmbH**
- **Procter & Gamble Manufacturing GmbH**
- **Rhein Hessische Energie-u. Wasserversorgungs GmbH**
- **Reh Kendermann**
- **Römheld & Moelle GmbH**
- **SCA Hygiene Product GmbH**
- **SCHOTT AG**
- **Stadtwerke Mainz Netze GmbH**
- **Thimm GmbH & Co.KG**
- **Wasserversorgung Rhein Hessen GmbH**
- **Wepa Papierfabrik Mainz GmbH & Co.KG**
- **Werner & Mertz GmbH**
- **Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR**

Die Dienstleistungen des ILW stehen unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Genossenschaft jedem Unternehmen zur Verfügung.

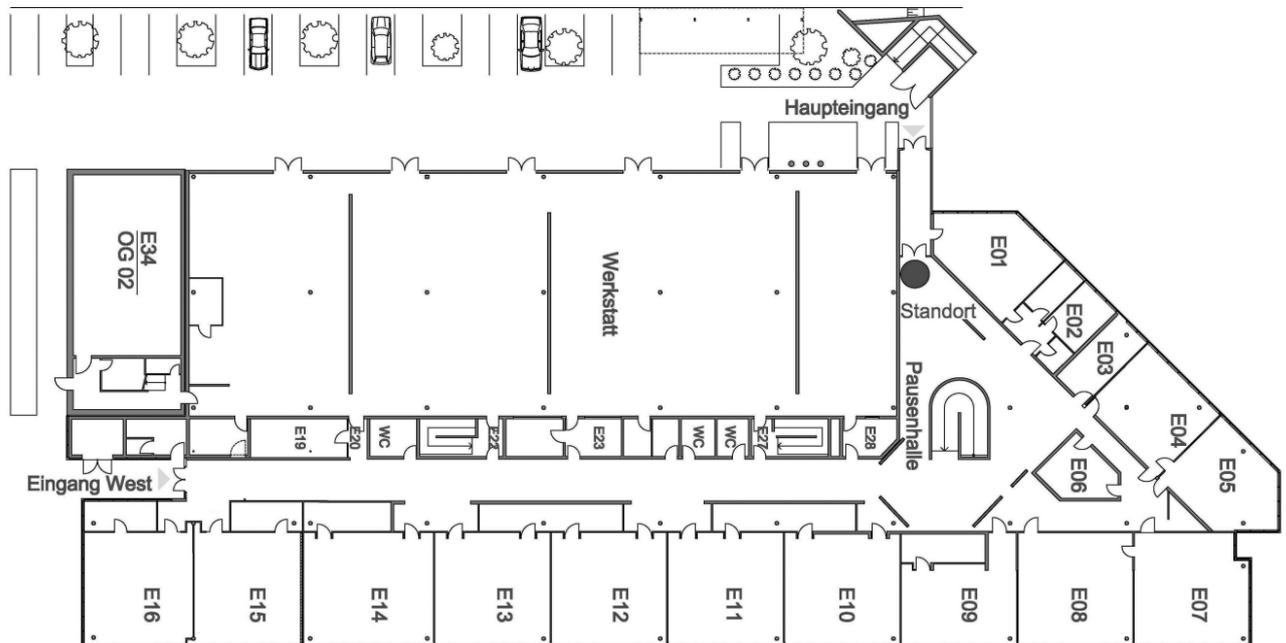
Die Unternehmen stellen die Auszubildenden ein und schließen die Berufsausbildungsverträge ab. Sie überweisen ihre Auszubildenden je nach Ausbildungsberuf für bestimmte Ausbildungsabschnitte in das ILW.

Die restliche Ausbildungszeit verbringen die Auszubildenden in ihrem Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule. Auch während der Ausbildung im ILW bleiben die Auszubildenden Betriebsangehörige ihrer Ausbildungsbetriebe. Diese nehmen natürlich auch während der ILW-Zeit ihre Pflichten wahr, die sich aus den Berufsausbildungsverträgen ergeben. Sie tragen auch die Kosten der Ausbildung durch entsprechende Zuschüsse an das ILW.

Die Ausbildungsbetriebe beauftragen Mitarbeiter, die die erforderliche Verbindung mit dem ILW wahrnehmen. Gleichmaßen wichtig ist es, das Interesse und Verhältnis der Erziehungsberechtigten der Auszubildenden zu pflegen und sie für die Förderung der Ausbildung durch das ILW zu gewinnen (Elternversammlung, Tage der „offenen Tür“, Einzelgespräche, usw.)



Raumplan Erdgeschoss

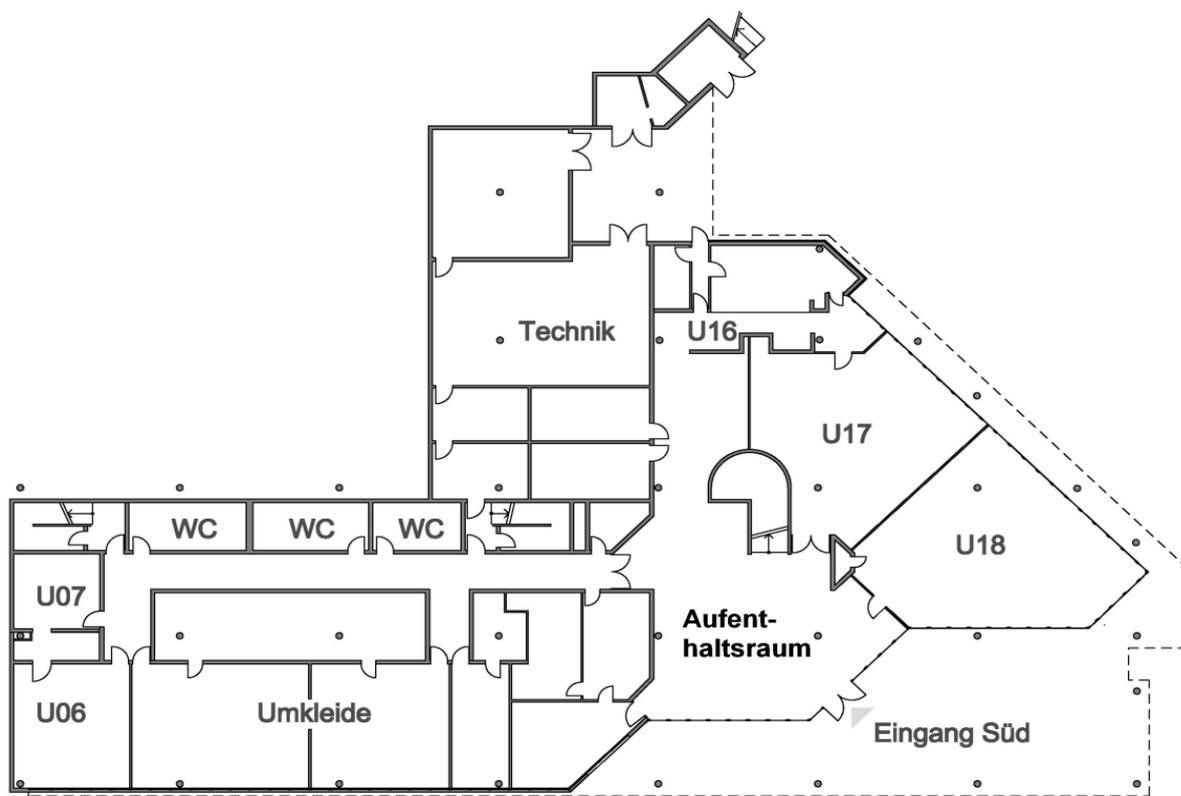


ERDGESCHOSS

E01	Sekretariat
E02	Geschäftsführung
E02a	Besprechungsraum
E03	Projektraum ZBV
E04	Seminarraum
E05	Seminarraum
E06	Lager
E07	Ausbildungsraum Steuerungstechnik
E08	Ausbildungsraum Steuerungstechnik
E09	Ausbilderraum
E10	Ausbildungsraum
E11	Ausbildungsraum
E12	Ausbildungsraum
E13	Ausbildungsraum
E14	Ausbildungsraum
E15	Ausbildungsraum
E16	Ausbildungsraum
E19	PC-Raum KONRAD ZUSE
E20	Durchgang Werkstatt
E22	Treppenhaus – Durchgang Werkstatt
E23	Teamleitung Metall und Elektro
E27	Treppenhaus – Durchgang Werkstatt
E28	Schweißerei
E34	Ausbildungsraum
OG 02	Ausbildungsraum



Raumplan Untergeschoss



UNTERGESCHOSS

U16	Essensausgabe
U17	Seminarraum
U18	Ausbildungsraum



Arbeitszeit und Tarifurlaub



Arbeitszeit:
Montag - Freitag 7.00 - 15.30 Uhr

Frühstückspause:
Mittagspause:

Pausen:
9.00 - 9.20 Uhr
12.00 - 12.40 Uhr

Die Pausen dürfen nicht in den Fluren, Arbeits- oder Umkleideräumen verbracht werden. Dafür stehen der Pausenhof und die Aufenthaltsräume zur Verfügung. Das Verlassen des Grundstücks geschieht auf eigene Verantwortung. In den Pausen besteht kein Versicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaft.

Ihnen steht der Urlaub zu, der in Ihrem Berufsausbildungsvertrag geregelt ist.

Das ILW hat am Rosenmontag, an vereinbarten Brückentagen, im Sommer (3 Wochen) und zum Jahreswechsel Betriebsurlaub. Wenn diese Zeit in Ihrer ILW-Zeit liegt, haben Sie den Ihnen zustehenden Urlaub in dieser Zeit zu verwenden, wenn Sie keine andere Vereinbarung mit Ihrem Ausbildungsbetrieb treffen. Bestehen darüber hinaus (in der Regel **ja**) noch weitere Ansprüche auf Urlaub, so können diese während Ihrer ILW-Zeit nur in Abstimmung mit dem jeweiligen Ausbilder des ILW und Ihrem Ausbildungsbetrieb genommen werden.

Sonderurlaub wird in Bestimmten Fällen gewährt und muss im Voraus mit Ihrem Ausbildungsbetrieb abgeklärt werden.



Berufsschule

Zu Ihrer Ausbildung gehört neben der praktischen auch die theoretische Unterweisung in der Berufsschule.

Adresse der Berufsschule Mainz (BBS 1):

Berufsbildende Schule Mainz 1
In Hans-Böckler-Berufsbildungszentrum
Am Judensand 12
55122 Mainz
Tel.: 0 61 31/90 60 3-0
Fax.: 0 61 31/90 60 3-99
Mail: sekretariat@bbs1-mainz.de
Homepage: www.bbs1-mainz.de

Busverbindung ab Mainz Hauptbahnhof:



Linie 64 Richtung Budenheim
Ausstieg: Berufsschulzentrum

Linie 65 Richtung Hartenberg
Ausstieg: Am Judensand

Adresse der Berufsschule Ingelheim:

Berufsbildende Schule Ingelheim am Rhein
Wilhelm-Leuschner-Straße 25
55218 Ingelheim
Tel.: 0 61 32/71 96-0
Fax.: 0 61 32/71 96-200
Mail: info@bbs-ingelheim.de
Homepage: www.bbs-ingelheim.de



Sozialräume

Aufenthaltsräume (Pausenhalle EG, Aufenthaltsraum UG):

Im Aufenthaltsraum können Sie in den Pausen essen und trinken. Vor der Essensausgabe stehen Getränke- und Verpflegungsautomaten.

Umkleieräume:

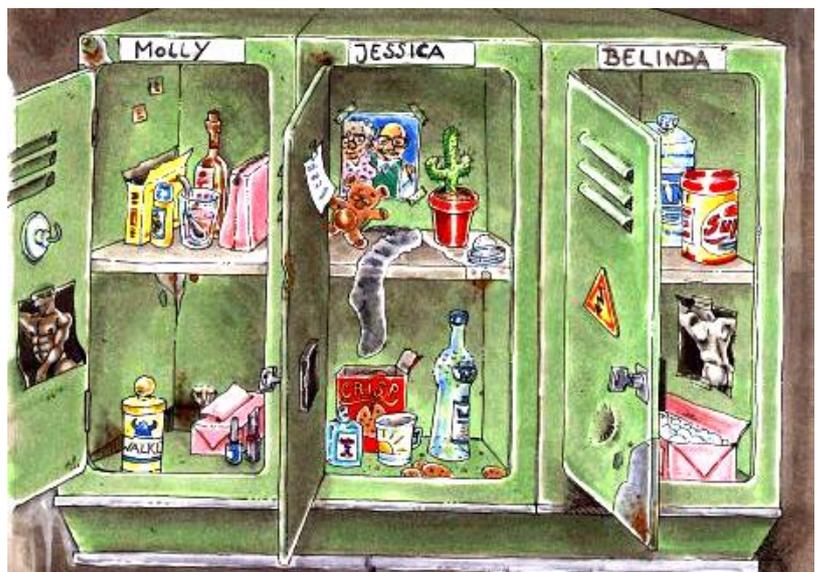
Diese befinden sich im Untergeschoss und sind nicht als Aufenthaltsraum gedacht.

Neben den Spinden befinden sich hier auch Duschen, Toiletten und Waschbecken. Sie bekommen während Ihrer ILW-Zeit einen Spind zugeteilt, für den Sie bitte ein **eigenes Schloss** mitbringen.

Außerhalb der Pausenzeit sind diese Räume abgeschlossen. Sollten Sie in dieser Zeit dennoch in Ihren Umkleieraum müssen, wenden Sie sich an Ihren Ausbilder.

Bei Ausbildungsjahrwechsel oder bei einer Betriebsphase die länger als 3 Monate dauert, müssen alle Spinde **geräumt** werden. Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres werden neue Spinde zugeteilt.

**Bitte keine
Wertsachen in den
Spinden lassen!**





Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot

Das Rauchverbot gilt im gesamten Gebäude des ILW!!

Für Auszubildende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (gem. §10 Abs.1 Jugendschutzgesetz) besteht in den Pausen im gelb markierten Raucherbereich auf dem Pausenhof vor dem Untergeschoss die Möglichkeit zum Rauchen.

Aschenbecher sind nur für Zigaretten da,
ansonsten besteht Brandgefahr!



Das Arbeiten unter Drogen und Alkoholeinfluss stellt ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Daher ist der Konsum von Alkohol und Drogen in dem ILW nicht erlaubt. Bei Verstößen folgen in der Regel arbeitsrechtliche Maßnahmen in Abstimmung mit Ihrem Ausbildungsbetrieb.



Es besteht absolutes Alkohol- und Drogenverbot!



Umweltschutz

Umweltschutz braucht Umweltbildung! Ohne Umweltbildung wäre kein Umweltschutz möglich!

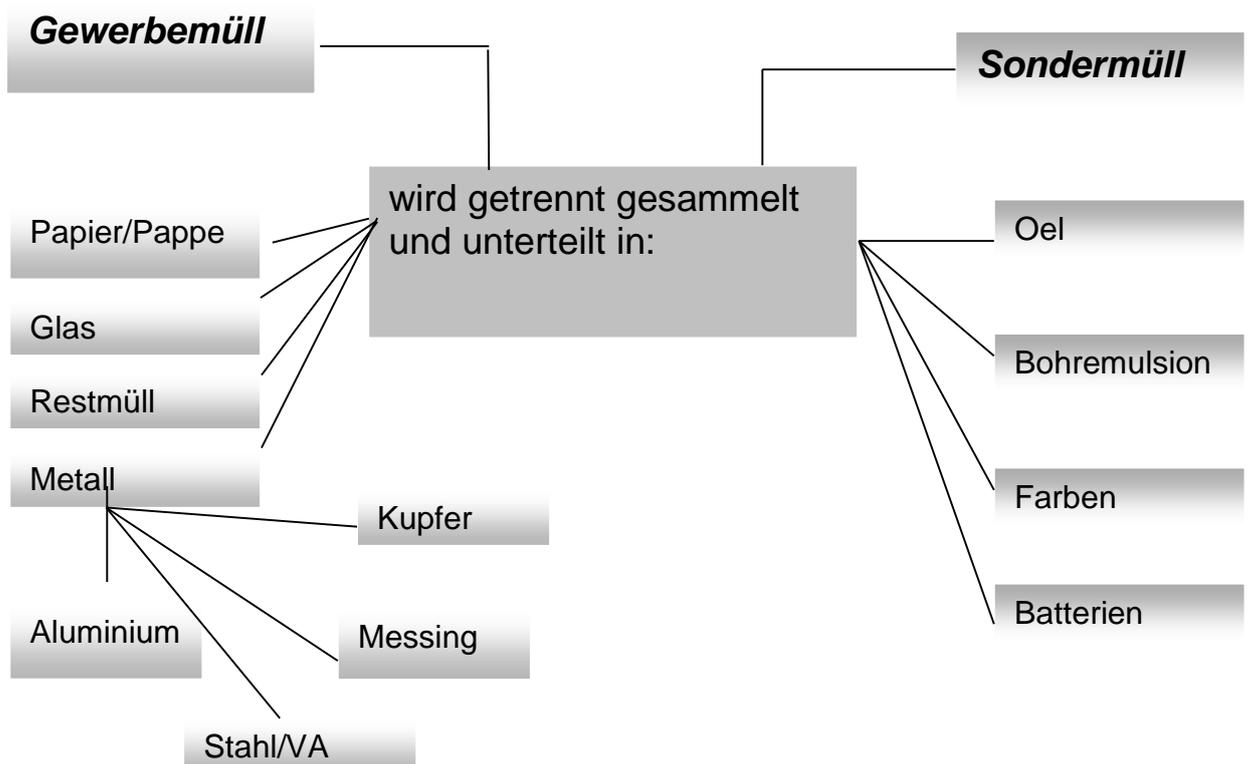
Deswegen können sich nur Menschen aktiv am Umweltschutz beteiligen, die sich genug Wissen über Probleme der Menschen mit der Natur angeeignet haben.

Im Rahmen der Umweltbildung finden im Laufe der Ausbildung Hinweise und Vorträge über Schadensursachen in unserer Natur sowie die geeigneten Hilfsmaßnahmen statt.

Gleichzeitig erfahren Sie, welche Maßnahmen das ILW ergreift, um sich aktiv am Umweltschutz zu beteiligen.



Abfall und Rohstoffkonzept des ILW





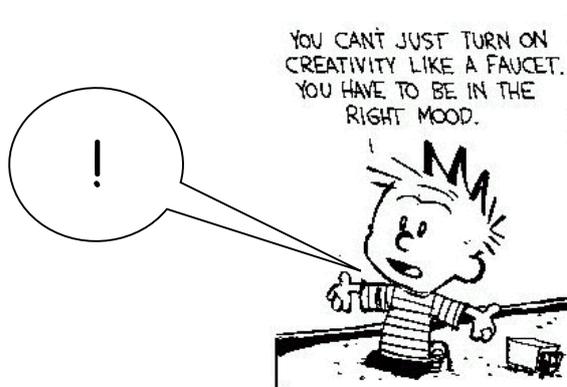
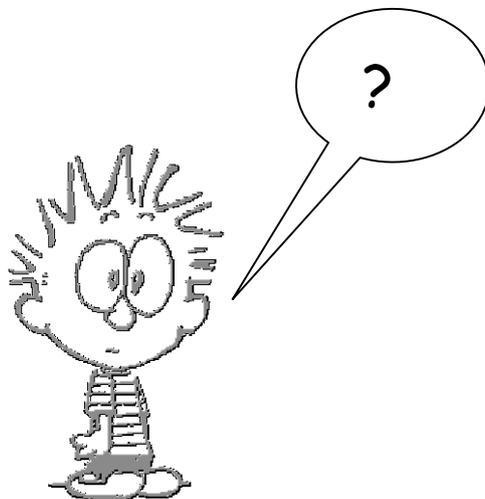
Entfernen vom Arbeitsplatz

Sollten Sie Ihren Arbeitsplatz während der Arbeitszeit verlassen müssen, ist es Ihre Pflicht, sich bei Ihrem Ausbilder abzumelden.

Das Abmelden ist nötig, damit Ihr Ausbilder im Notfall weiß, wo Sie sich aufhalten.

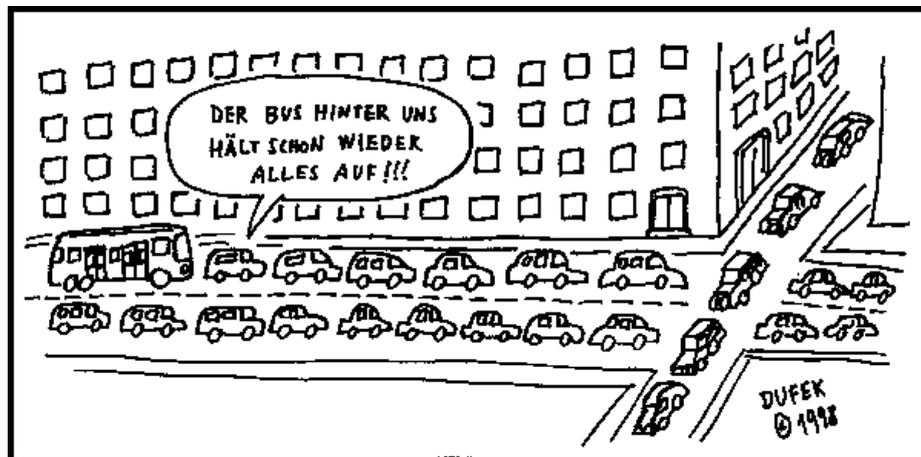
Nach Ihrer Rückkehr melden Sie sich selbstverständlich wieder an.

Wenn Sie einen Ausbildungsbereich betreten, um dort zu arbeiten, melden Sie sich bitten bei dem jeweilig zuständigen Ausbilder.





Wenn sie einmal fehlen....



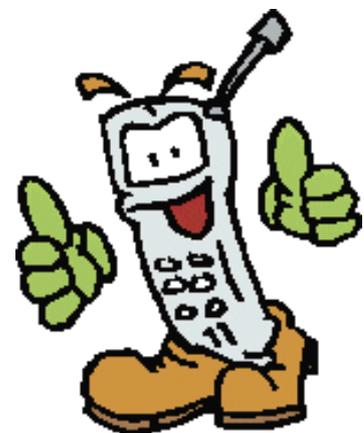
Sollten Sie nicht pünktlich im ILW erscheinen können (z.B. Panne, Stau auf dem Arbeitsweg etc.), so müssen Sie sich bis spätestens 7.¹⁵ Uhr telefonisch im ILW bei Ihrem zuständigen Ausbilder entschuldigen.

Wenn es sich um einen Berufsschultag handelt, müssen Sie umgehend die Schule und das ILW benachrichtigen.

Sollten Sie in einer Betriebsphase sein, ist Ihr Ausbildungsbetrieb sofort zu informieren.

Beachten Sie gegebenenfalls zusätzliche Regelungen Ihres Ausbildungsbetriebs.

Wichtige Telefonnummern für diesen Fall finden Sie auf den Seiten 7, 8 und auf Seite 25.





Wenn Sie krank sind....

Zu Hause:

Wenn sie innerhalb der ILW-Zeit erkranken sollten, müssen Sie sich bis spätestens 7.¹⁵ Uhr bei Ihrem zuständigen Ausbilder oder im Sekretariat (ggf. Anrufbeantworter) telefonisch entschuldigen.

Wenn es sich um einen Berufsschultag handelt, müssen Sie bis spätestens 7.¹⁵ Uhr die Schule und Ihren Ausbildungsbetrieb benachrichtigen.

Je nach Ausbildungsbetrieb müssen Sie ab dem ersten oder ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen, die in der Regel im ILW abzugeben ist. Im ILW ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten Tag vorzulegen. Diese ist spätestens am 3. Tag abzugeben.

Während einer Betriebsphase muss die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an den jeweiligen Ausbildungsbetrieb geschickt werden.



Im Urlaub:

Sollten Sie im Urlaub erkranken, melden Sie dies direkt Ihrem zuständigen Ausbildungsbetrieb.

Sie benötigen in jedem Falle eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, ansonsten gilt Ihre Krankheit als Urlaub.

Beachten Sie die spezifischen Regelungen Ihres Ausbildungsbetriebs!



Unfall am Arbeitsplatz

Damit erst gar nichts passiert:

Beachten Sie die Unfallverhütungsvorschriften, Betriebsanweisungen und die Gebots- und Verbotsschilder.

Als Arbeitsunfall gilt, wenn sich der Unfall:

unmittelbar am Arbeitsplatz,
bei Seminaren oder Ausbildungsfahrten,
auf Dienstreisen

ereignet.

Wichtig!

Wenn Sie einen Arbeitsunfall im ILW oder einen Wegeunfall zum bzw. vom ILW hatten, melden Sie sich umgehend bei Ihrem zuständigen Ausbilder oder im Sekretariat. Wird aufgrund eines Arbeits- oder Wegeunfalls ein Arztbesuch notwendig, ist in jedem Fall ein Unfallarzt aufzusuchen.

Informieren Sie sich vorab bei Ihrem Ausbildungsbetrieb welcher Berufsgenossenschaft dieser angehört!



„Er hat nur eine Fußverletzung, aber ich hatte keine Schere zur Hand ...“



Arbeitssicherheit



Jedes Jahr passieren Tausende von Arbeitsunfällen. Deshalb steht die Sicherheit der Arbeitnehmer für den Arbeitgeber an erster Stelle. Er hat Vorkehrungen zu treffen, die eine sichere Arbeit gewähren.

In den UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN (UVV) sind verschiedene Richtlinien, Sicherheitsregeln und Grundsätze festgelegt, die vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber einzuhalten sind.

Neben der UVV gibt es noch andere, innerbetriebliche Bekanntmachungen, Vereinbarungen und Informationsschriften.

Zum Beispiel:

- Betriebsvereinbarungen
- Betriebsanweisungen
- Körperschutzvereinbarungen
- Merkblätter
- Auffällige Schilder weisen auf mögliche Gefahren hin





Unfallverhütung/Sicherheitsvorschriften

Die Ausbilder sind gehalten, jede sich während der Ausbildung bietende Gelegenheit zu nutzen, die Auszubildenden zur Vermeidung von Unfällen anzuhalten und sie zu entsprechend verantwortungsvollem Verhalten zu erziehen.

Die Auszubildenden werden zu diesem Zweck regelmäßig über Unfallgefahren, Vorschriften und Maßnahmen des Arbeitsschutzes sowie die Handhabung von Sicherheitsvorrichtungen unterwiesen.

Dies wird im **AZUBI-Sicherheits-Ausweis** dokumentiert. Ohne eine im AZUBI-Sicherheits-Ausweis nachgewiesene Unterweisung dürfen Arbeiten an Maschinen nicht durchgeführt werden. Der AZUBI-Sicherheits-Ausweis muss dem Ausbilder jederzeit vorgelegt werden können.

Es ist von großer Wichtigkeit, dass alle Auszubildenden die im ILW vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen beachten und anwenden, vor allem beim Umgang mit Maschinen und Geräten. Dazu gehören insbesondere die Vorschriften der Unfallverhütungsmittel, der PSA (persönliche Schutzausrüstung) und bei längeren Haaren das Tragen eines Haarschutzes beim Arbeiten an Maschinen.



Fahrlässiges oder vorsätzliches Nichtbeachten von Sicherheitsvorschriften muss dann als besonders schwerer Verstoß gegen die Ausbildungsordnung angesehen werden, wenn durch das Verhalten des Betreffenden auch andere in Gefahr kommen.



Spielregeln für die Ausbildung

Entscheidend für das Gelingen der Arbeit in einem Unternehmen ist die Zusammenarbeit der Mitarbeiter, so wie eine Fußballelf nur Erfolg hat, wenn die Mannschaft zusammen spielt.

Warum Spielregeln?

Jeder weiß:

Ohne Spielregeln ist kein Fußball möglich. Denn was würde passieren? Jeder würde versuchen, sich mit aller Gewalt durchzusetzen ohne Rücksicht auf die anderen Spieler. Diese „Rücksicht auf den „Anderen“ ist anscheinend nicht selbstverständlich. Deshalb gibt es überall dort wo Menschen miteinander zu tun haben „Spielregeln“!

Die Spielregeln im Unternehmen muss man erst kennen lernen, um sich dann daran halten zu können. Wer die Spielregeln nicht beachtet, wird ermahnt.

Bei bestimmten Fehlverhalten bekommt man eine gelbe Karte in Form einer Abmahnung. Mehrere dieser gelben Karten führen zu einem Platzverweis.



Aber bitte bedenken Sie den „kleinen“ Unterschied:

Beim Fußball gibt es 2 x 11 aktive Spieler.

Bei uns sind es ca. 350!



Allgemeines Verhalten

Sie können sich selbst und Ihren „Mannschaftskameraden“ das Spiel erleichtern, indem Sie die für das Fußballspiel geltenden Regeln auf Ihr Verhalten übertragen, denn positives Benehmen fördert in jedem Fall die Zusammenarbeit.

Hier sind einige Beispiele für gegenseitiges Respektieren:

- Höflichkeit sollte selbstverständlich sein
- Achtung voreinander
- sich gegenseitig grüßen
- Aufmerksamkeit bei Erläuterungen
- Akzeptanz und Toleranz
- Gegenseitiges korrektes Verhalten

Nutzung von mobilen Kommunikationsgeräten

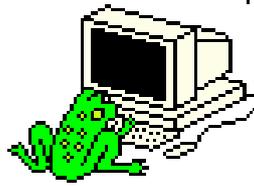
Die Nutzung von mobilen Kommunikationsgeräten (z.B. Mobiltelefone, Tablets etc.) ist sicher in vielen Fällen für Sie von großem Nutzen und verbreitet sich in der Gesellschaft immer mehr. So sehr wir den Wunsch, ständig erreichbar zu sein, nicht verkennen, müssen wir auch sehr deutlich die störende Wirkung bei der Nutzung dieser Geräte feststellen.

Wir bitten Sie deshalb, grundsätzlich im Unterricht und in der Werkstattausbildung diese Geräte nicht zu nutzen und sie **ausgeschaltet** zu lassen. Auf diese Weise tragen Sie zu einem ungestörten Ablauf der Ausbildung bei, an dem wir alle in Ihrem Interesse interessiert sein müssen.

In dringenden Fällen sind Sie jederzeit über unsere Zentrale 06131-9701-0 und Ihren Ausbilder erreichbar.



PC- und Internetnutzung



Damit das Netz allen Netznutzern optimal dienen kann, muss der Umgang mit den Netzressourcen (insbesondere Internet) sinnvoll beschränkt werden. Dies geschieht durch Sperrung bestimmter Websites bzw. Inhalte.

Nicht geduldet werden in der Ausbildung pornografische, rechtsradikale oder kriminelle Inhalte und Darstellungen.

Unter Missbrauch verstehen wir die Nutzung des Unterrichts zu privaten oder kommerziellen Zwecken. Azubis, die sich nicht daran halten, haben mit sofortigem Ausschluss von der Ausbildung und Benachrichtigung des Ausbildungsbetriebes zu rechnen.

Attacken irgendwelcher Art auf die Netzsicherheit bzw. die Server werden als kriminelle Handlung gewertet und entsprechend verfolgt. Dies kann u.U. den Ausschluss von der Ausbildung zu Folge haben. Zu solchen Attacken zählen z.B.:

- ⇒ **Portscans auf die Server**
- ⇒ **Anwendungen von "Sicherheitstools" wie nmap, nessus, satan etc.**
- ⇒ **Installation von „Backdoors“ wie Sub-Seven etc. auf Rechnern des ILW Netzwerks**
- ⇒ **Tunneln von anderen Anwendungen über http**

Im Interesse aller Nutzer werden alle Netzzugriffe protokolliert.

Aufgrund der Virengefahr und Gefährdung der Netzsicherheit ist es ohne Genehmigung der Netzverwaltung verboten:

- **Mitgebrachte Software (insbesondere Spiele) oder**
- **aus dem Internet selbst heruntergezugene Software zu installieren**

Azubis, die auf den Rechnern Spiele speichern, müssen wir von der Rechnernutzung ausschließen. Bei Verstößen ist mit einer Anzeige sowie Schadenersatzforderung zu rechnen. Mitgebrachte Rechner dürfen nicht mit dem ILW-Netzwerk verbunden werden, wenn dies nicht schriftlich erlaubt wurde.



Arbeitskleidung

Im ILW ist die vom Arbeitgeber gestellte Arbeitskleidung zu tragen. Kurze Hosen, Trainingsanzug, Kapuzen-Sweat-Shirts, Ringe, Armbänder oder lose hängende Ketten und Uhren sind verboten!

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben für Ihren persönlichen Arbeitsschutz:

- **Sicherheitsschuhe sind immer zu tragen.**
- **Bei längeren Haaren muss bei Maschinenarbeiten ein Haarschutz getragen werden.**
- **Bei Maschinenarbeit ist das Tragen der Schutzbrille Pflicht.**



Achtung:

Bei Arbeiten im Schweißraum sind grundsätzlich langärmelige, schwer entflammbare Kleidungsstücke zu tragen.

Bei Schweißarbeiten sind T-Shirts nicht erlaubt!

Sollten Sie einen Herzschrittmacher oder eine Insulinpumpe tragen, melden Sie dies Ihrem Ausbilder.



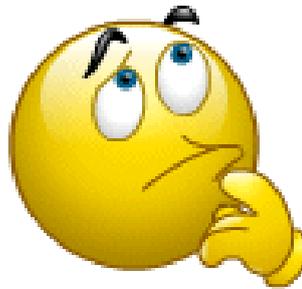


Wünsche und Beschwerden

Für Fragen, Wünsche und Beschwerden oder persönliche Angelegenheiten steht Ihnen Ihr Ausbilder gerne zur Verfügung.

Wird auf diesem Wege keine Verständigung oder keine Lösung erreicht, können Sie sich an den zuständigen Teamleiter wenden.

Einen besonderen Service bieten wir mit der kostenfreien Beratung durch einen Sozialpädagogen. Näheres entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Aushang vor Raum E 23.



Die Ausbilder, der Sozialpädagoge und die Ausbildungsleitung stehen auch Ihren Erziehungsberechtigten auf Wunsch zur Verfügung.





Zusammenfassung der „Spielregeln“

ILW - Hausordnung

Nr.	Symbol	Regelerklärung
1		Wir gehen höflich und kameradschaftlich miteinander um, grüßen und verhalten uns jederzeit respektvoll gegenüber unseren Mitmenschen.
2		Wir beginnen und beenden unsere Arbeitszeit vereinbarungsgemäß.
3		Wir halten unseren Arbeitsplatz und unsere Spinde sauber und ordentlich. Wir achten insgesamt darauf, dass das ILW in einem ordentlichen und gepflegten Zustand verbleibt.
4		Wir lassen unsere mobilen Kommunikationsgeräte während der Arbeitszeit ausgeschaltet.
5		Wir tragen unsere Arbeitskleidung und unsere persönliche Schutzausrüstung.
6		Wir kennen das Rauch- und Alkoholverbot im ILW und halten uns daran.
7		Wir kennen die Regeln der PC- und Internetnutzung und halten sie ein.
8		Wir halten die uns vermittelten Sicherheitsregeln ein.
9		Wir gehen mit den uns übergebenen Betriebs- und Arbeitsmitteln pfleglich und sachgemäß um und sind dafür verantwortlich, dass die persönlichen Arbeitsmittel, das persönliche Passwort und der Sicherheitspass vorhanden sind.
10		Wir betreiben keine privaten Elektro-Geräte am ILW Stromnetz ohne schriftliche Genehmigung.

Verstöße – Leistungen

Bei unbefriedigender Leistung des Auszubildenden oder Verstöße gegen die Ausbildungsordnung können je nach Art und Schwere des Falles Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:

- Mündliche Verwarnung durch den Teamleiter
- Mündliche Verwarnung durch den Ausbildungsleiter
- Schriftlicher Verweis durch den Ausbildungsleiter mit dem Hinweis, dass im Wiederholungsfalle Ausschluss aus dem ILW erfolgen kann
- Ausschluss aus dem ILW



Kontaktdaten

**In der Regel ist das Sekretariat
von Montag bis Freitag
zwischen 7⁰⁰ Uhr und 15³⁰ Uhr zu
erreichen.**

Anschrift:

Industrie-Institut für Lehre und Weiterbildung Mainz eG
An der Brunnenstube 39
55120 Mainz

Ausbildungszeiten:
Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Telefon: 06131-9701-0
Fax: 06131-9701-35

Internet: <http://www.ilw-mainz.de>
E-Mail: info@ilw-mainz.de



Kontaktdaten

Verantwortliche:

Geschäftsführer:

Manuel von Vultejus Tel.: 06131-9701-11



Sekretariat:

Simone Schwägerl Tel.: 06131-9701-12



Tina Schweikhard Tel.: 06131-9701-13



Corinna Raisch Tel.: 06131-9701-20



Teamleiter Metall:

Ulf Mehmel Tel.: 06131-9701-25



Teamleiter Elektro :

Daniel Kitz Tel.: 06131-9701-15



Hausmeisterin:

Hilla Kröner Tel.: 06131-9701-36





Hinweis und Telefonnummern

*Wichtiger Hinweis:
Wer bis zu dieser Seite gelesen hat,
kann nicht sagen:*

Davon habe
ich nichts
gewusst!!!



Das hör`
ich zum
erstenmal...



Zentrale	06131/9701-0	Fax	06131/9701-35
Herr von Vultejus	06131/9701-11		
Frau Schwägerl	06131/9701-12		
Frau Schweikhard	06131/9701-13		
Frau Raisch	06131/9701-20		
Frau Kröner (Hausmeisterin)	06131/9701-36		
Hr. Aßelmeyer	06131/9701-27	Hr. Post	06131/9701-18
Hr. Eckert	06131/9701-17	Hr. Siegel	06131/9701-38
Hr. Flockert	06131/9701-41	Hr. Ullrich	06131/9701-24
Hr. Gerharts	06131/9701-28	Hr. Volk	06131/9701-30/31
Hr. Kitz	06131/9701-15	Hr. Wagner	06131/9701-39
Hr. Klein	06131/9701-33	Hr. Wollmer	06131/9701-26
Hr. Mann	06131/9701-19	Hr. Zink	06131-9701-16
Hr. Mehmel	06131/9701-25		